Marcello Ruta (ZhdK)

Die musikalische Interpretation als Aktualisierung von ästhetischen Dispositionen: Ein hermeneutischer und ontologischer Vorschlag

Einleitung: musikalische Ontologie und Ästhetik

***Incipit*: Aaron Ridley *gegen* die musikalische Ontologie:**

- **«** Much of the "content" of a given work is only revealed in the understandings that faithful performances of it evince. And that means that any attempt to specify that content—the content to which a good performance is faithful—in advance of evaluative judgments about particular performances of it, or independently of such judgments, must be futile and self-defeating. […] If what been arguing is right, one finds out what a work is, what properties has, by experiencing performances of it, or by giving performances of it, and that is a process of discovery that may well have no determinate end.» (Ridley, A., "Against Musical Ontology", *The Journal of Philosophy* 100 (4), 2003: 213).
- Ridleys Behauptung ist *vortheoretisch plausibel*: es kommt oft vor, dass eine besonders innovative Interpretation eines bekannten MWs als *offenbarende Interpretation* bezeichnet wird**.**
- Das ist jedoch Teil eines noch *vortheoretischen* Diskurses. Eine Behauptung wie die von Ridley bedarf in jedem Fall einer Analyse, um zu verstehen, ob sie theoretisch haltbar ist.

Solche Analyse wird in drei Fragestellungen artikuliert:

- Ist Ridleys Aussage für alle ästhetischen Eigenschaften eines Musikwerks haltbar?
- Ist Ridleys Aussage zumindest für einige ästhetische Eigenschaften eines Musikwerks haltbar?
- Enthält Ridleys Aussage tatsächlich eine Abwertung der musikalischen Ontologie?

Einleitung: musikalische Ontologie und Ästhetik

Präsentationsplan:

- **Sektion 1:** Analyse der Partitur und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk (Antwort auf Frage 1).

- **Sektion 2:** Interpretativer Pluralismus und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk: eine *Quaestio facti* (Antwort auf Frage 2).

- **Sektion 3:** Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: eine *Quaestio juris*.

- **Sektion 4:** Interpretativer Pluralismus und ontologischer Status ästhetischer Eigenschaften der Musikontologie (Antwort auf Frage 3).

Sektion 1

Analyse der Partitur und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk

1. **Ted Libbey (NPR): Die formelle Perfektion der *Waldstein-Sonate* von Beethoven :** « The *Waldstein* sonata comes as close to formal perfection and total mastery of materials as any in Beethoven's canon. Its harmonic daring and sheer energy make it a shining example of his middle-period style, as outstanding in its fashion as the first *Razumovsky* Quartet and the *Eroica* Symphony» (Libbey, T., «Beethoven's Carefully Choreographed Violence», https://www.npr.org/2011/07/18/111545985/beethovens-carefully-choreographed-violence?t=1575479674715)

Sektion 1

Analyse der Partitur und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk

2. **Nicholas Cook: Die *erstaunliche Einfachheit* der Exposition im ersten Satz von Beethovens 5. Sinfonie:** « The harmonic progression of Beethoven's exposition works mainly from the bass and is of a stunning simplicity (Fig. 137). C is converted from a consonance into a note of tension by means of a long pedal (bars 33-47) that culminates in a diminished seventh (bars 52-6); though the C clearly has to resolve, the direction of its resolution is not yet defined, and it simply slips up through D to E^{b} » (Cook, N., *A Guide to Musical Analysis,* Oxford University Press, 1987, 281).

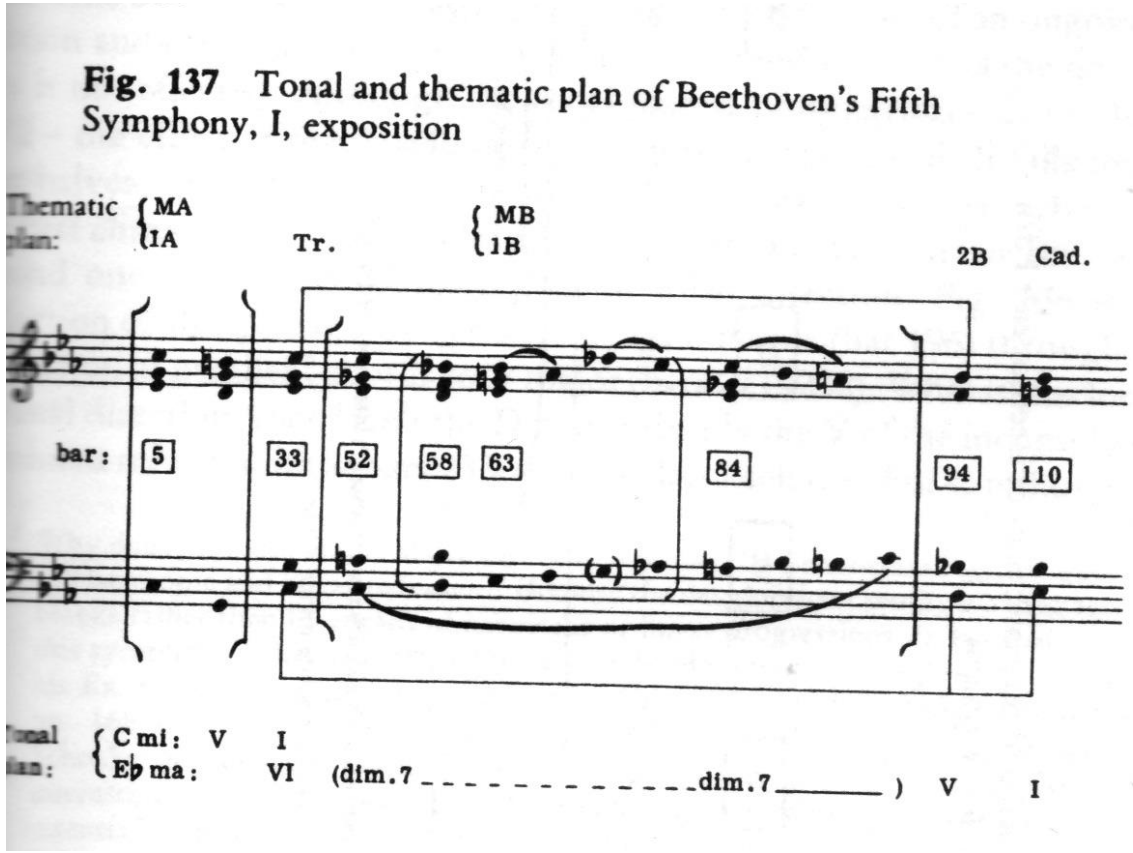

Sektion 1

Analyse der Partitur und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk

3. Die Kompositionen von Mozart als vollkommen abgeschlossen. Peter Shaffers "Amadeus":

‘Astounding! It was actually beyond belief. These were first and only drafts of music yet they showed no corrections of any kind. Not one. […] He'd simply put down music already finished in his head. Page after page of it, as if he was just taking dictation. And music finished as no music is ever finished. Displace one note and there would be diminishment. Displace one phrase, and the structure would fall. It was clear to me. That sound I had heard in the Archbishop's palace had been no accident. Here again was the very voice of God! I was staring through the cage of those meticulous ink-strokes at an absolute, inimitable beauty. (Shaffer, P., *Amadeus,* http://www.dailyscript.com/scripts/amadeus.html).

Sektion 1

Analyse der Partitur und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk

Die zweifach negative Antwort auf Frage 1:

- Es gibt ästhetische Eigenschaften, die einem Musikwerk, unabhängig vom Hören und Beurteilen einer Aufführung, *zugewiesen* werden können. Daher ist das Hören einer Aufführung *keine notwendige Bedingung* für die *Zuweisung aller ästhetischen Eigenschaften* eines Musikwerks.

- Einige ästhetische Eigenschaften können nur durch die Analyse der Partitur einem Musikwerk *zugewiesen* werden, wobei das Hören einer Aufführung nicht zu ihrer *Erkennung* beiträgt. Daher ist das Hören einer Aufführung *keine hinreichende Bedingung* für die Zuweisung aller ästhetischen Eigenschaften eines Musikwerks.

Jerrold Levinsons Analyse der Partitur des Präludiums BWV 881 von J.S. Bach:

"What is the aesthetic upshot of all this? Now music is so mercurial, so quickly changing in even the course of a few measures, that summary assessment is difficult. Yet overall I would characterize the effect as one of chaste and mildly elegiac *wistfulness*. Where does this come from? Well, being supervenient on them it comes, to be sure, from the structural features I briefly reviewed, as well as others I omitted to mention. But we can also see it arising, in intermediate fashion, from simpler aesthetic impressions more easily associatable with particular aspects of the music's perceptible structure. Thus, the main motive possesses a familiar sighing quality, the dominant rhythm an air of hesitancy and reserve, the open texture and soft dynamic level convey a certain delicacy, the alternation of dominant rhythm and faster arpeggiated one an effect of charm, while the basic F minor tonality and harmonic side-glance at F major generate a mild sense of tension or unease. These collectively produce the sort of wistfulness I gestured at above, though hardly as a matter of linear addition. Rather, it emerges" (Levinson. J., 'Aesthetic Supervenience', in Levinson, J., *Music, Art and Metaphysics,* Cornell University Press, 1990, 150-151).

Sektion 2

Interpretativer Pluralismus und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk: Eine *Quaestio facti*

De facto Musikalischer Interpretativer Pluralismus :
ein Versuch, die Aufführungen des Präludiums BWV 881 ästhetisch zu sortieren:

Wistful (Wehmütig):
- Edwin Fischer
- Sviatoslav Richter
- Rosalyn Tureck
- Helmut Walcha
- Jacques Louissier Trio
- Duo Baldissera-Nalato

Graceful (Anmutig):
- Walter Gieseking
- Tatiana Nikolayeva
- Chiara Massini
- Andras Schiff
- Laurence Oldak

Playful (Spielerisch):
- Glenn Gould
- Anton Boldyrev
- Mehmet Okonsar
- Ricardo Havenstein (Guitar)
- Andy Fite (Guitar)

Pathetic (Pathetisch):
- Gustav Leonhardt
- Christiane Jacottet
- Bob van Asperen
- Axel Gillison

Bemerkungen:
- Im letzten Beispiel macht Levinson *anscheinend* die gleiche Arbeit wie Cook: ästhetische Eigenschaften einem bestimmten MW durch die Analyse der Partitur zuzuschreiben.
- *Eigentlich* ist es nicht so: das Präludium BWV 881 wurde *tatsächlich* auf unterschiedliche Weisen eminent gespielt und nicht alle sind melancholisch. Daher beinhaltet Levinsons Zuschreibung zu Bachs Präludium die ästhetische Eigenschaft «melancholisch», einen impliziten Hinweis auf eine Aufführungsart.
- Beim ersten Beispiel war es nicht so: Die Eigenschaft *erstaunliche Schlichtheit* von Beethovens Fünfter ist nicht von der Art der Aufführung abhängig.

Sektion 2

Interpretativer Pluralismus und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk: Eine *Quaestio facti*

Die positive und artikulierte Antwort auf die Frage 2:

- Es gibt *einige* ästhetische Eigenschaften von MWs, die durch das Hören einer Aufführung erkannt werden, die als *ästhetisch gelungen* beurteilt wird. Solche Zuschreibung ist durch eine *implizite ontologische Verpflichtung* zu erklären: Wird die *anmutige* Aufführung als *gelungene* Aufführung vom Präludium BWV 881 beurteilt, schreibt man damit die Eigenschaft «Anmutig» implizit dem Präludium zu.

- Solche Eigenschaften (mindestens einige davon) können dem Werk *nur aufgrund* ihrer Exemplifikation in einer oder mehreren Aufführungen zugeschrieben werden.

- Die Frage «Welche sind solche ästhetische Eigenschaften?» bleibt im Moment unbeantwortet.

Musikalische Interpretativer Pluralismus: Lawrence Kramers klassische Formulierung

"The relationship between the ideal and the actual forms of the music, between the musical score and its performances, is essential to this effect. This relationship is paradoxical. It cannot be otherwise. The performances must realize the music exactly, in the sense that they are expected to comply with whatever the score explicitly requires. But they must never do so in just one way. Ideally speaking, no two performances should sound just alike. […] The classical work is not one that accepts change from note-for-note performance but one that seeks it. What it risks in being performed is not becoming different but staying the same" (Kramer 2007, 80-81)

Interpretativer Pluralismus und musikalische Aufführung: die Inkompatibilität von ästhetischen Eigenschaften und die Unmöglichkeit einer vollkommeneren Interpretation:

- Zwar kann eine Aufführung unterschiedliche ästhetische Eigenschaften desselben Werks exemplifizieren. Doch gibt es ästhetische Eigenschaften, die inkompatibel sind (z.B. Anmutig und Pathetisch).

- Das produziert *de facto* interpretativen Pluralismus: Der Interpret ist gezwungen, eine *Entscheidung* zwischen inkompatiblen ästhetischen Eigenschaften zu treffen, ohne sie in einer einzigen Interpretation koexistieren lassen zu können.

- Dementsprechend ist die Idee einer einzigen, ideal vollkommenen Interpretation a priori unhaltbar.

Sektion 2

Interpretativer Pluralismus und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk: Eine *Quaestio facti*

Interpretativer Pluralismus und ästhetisches Urteil: Verschiedene Interpretationen als Entdeckung verschiedener Aspekte des Musikwerkes

- Erster Aspekt: Es scheint keine plausible Option, gezwungen zu sein, eine herausragende Interpretation B abzulehnen, die eine ästhetische Eigenschaft exemplifiziert, die mit einer inkompatibel sind, die von Interpretation A exemplifiziert wird, einfach weil man die Interpretation A implizit oder explizit als repräsentativ angenommen hat..

- Zweiter Aspekt: Es kommt oft vor, dass von zwei verschiedenen Interpretationen desselben Musikwerk behauptet werden kann, dass sie beide akzeptabel sind, selbst wenn sie entgegengesetzte oder sich gegenseitig ausschließende ästhetische Eigenschaften exemplifizieren, weil sie *zwei verschiedene Aspekte* des Werkes beleuchten.

Sektion 2

Interpretativer Pluralismus und Zuweisung bestimmter ästhetischer Eigenschaften zum Musikwerk: Eine *Quaestio facti*

Der Übergang von der "quaestio facti" zur "quaestio iuris" und die Notwendigkeit einer Deduktion:

- Genereller Einwand: Solche *interpretative Toleranz* bleibt eine blosse Tatsache der Tradition der klassischen Musik und ist damit nicht *als solche* gerechtfertigt.

- Spezifischer Einwand: Wenn zwei Interpretationen ästhetisch inkompatibel sind, wie können sie zwei Interpretationen *desselben Musikwerks* sein?

- Daher entsteht der Bedarf einer *Deduktion* (Rechtfertigung), die sich entlang einer *pragmatischen Dimension* darin entwickelt, dass sie eine Untersuchung der Beziehung zwischen Partitur und Aufführung beinhaltet, und daher den Begriff der musikalischen Interpretation in der *impliziten Normativität einer bestimmten musikalischen Praxis* kontextualisiert. Das wird in der dritten Sektion gemacht.

Sektion 3

Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: Eine *Quaestio juris*

Deduktion, *quaestio juris* und Rechtfertigung der Mehrdeutigkeit des MWs: einleitende Bemerkungen

- **Deduktion als «Legitimation» (Kant, KU, §30) durch eine *ursprüngliche Tatsache* (Dieter Henrich):** "[T]he first to come up with a definition of what a deduction consists in was Christian Wolff. The basic distinction between types of rights is between innate and acquired rights. […] In order to decide whether an acquired right is real or only presumption, one must legally trace the possession somebody claims back to its origin. […] This implies that by definition a deduction must refer to an origin" (Henrich 1989:34-35).

- **Der normative Gehalt der Deduktion:** Auch wenn die Legitimation durch Deduktion auf einer Argumentation basiert, die sich auf eine ursprüngliche *Tatsache* bezieht, ist der normative Gehalt eines solchen Prozesses dadurch gesichert, dass die entsprechende Tatsache eine *sozial anerkannte und keine natürliche Tatsache* ist: Daher kann sie (wenn die Deduktion erfolgreich ist) nicht nur als blosse *Ursache*, sondern auch als *Rechtfertigung* gelten.

- **Musikalische Notation als soziale Tatsache, durch die die Mehrdeutigkeit des MWs deduziert werden kann**: In unserem Fall ist der interpretative Pluralismus durch eine Analyse der Struktur des musikalischen Textes deduziert. Solche Rechtfertigung ist historisch bedingt, doch normativ gültig, und ist durch eine Analyse des Verhältnisses zwischen dem musikalischen Text und der Vielfalt seiner Aufführungen *in einer bestimmten musikalischen Praxis* explizit gemacht.

Sektion 3

Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: Eine *Quaestio juris*

Musikalischer Text und die Vielfalt musikalischer Aufführungen: die Unterdeterminierungsthese (Ingarden, Davies):

- **Die These:** «[D]as Werk, infolge der Unvollkommenheiten der Notenschrift, [wird] als einer unvollständigen Ausführungsvorschrift, nur auf eine schematische Weise bestimmt, indem nur einige Bestimmtheiten seiner rein klanglichen (akustischen) Unterlage festgelegt werden, während andere in gewissen Grenzen offengelassen und variierbar sind. […] Das Werk in seinem eindeutig bestimmten und gewissermaßen aktuellen Gehalt ist mit Unbestimmtheitsstellen behaftet, die erst in den einzelnen Ausführungen beseitigt werden können" (Ingarden: 101).

- **Deduktion des interpretativen Pluralismus:** Die Partitur als Klangvorschrift des Komponisten (Dresenkamp 2021) ist gegenüber möglichen Interpretationen bzw. Aufführungen *unterdeterminiert* und lässt somit Freiräume, in denen sich der Interpret frei bewegen *kann*.

- **Bemerkung**: Diese These, die als musikalische Anwendung von Ingardens Auffassung der Unbestimmtheitsstellen im Literarischen Text betrachtet werden kann, ist heutzutage in der Ontologie der Musik überwiegend (Davies 2002: 209, Dresenkamp 2021: 50-56).

Sektion 3

Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: Eine *Quaestio juris*

Musikalischer Text und die Vielfalt musikalischer Aufführungen: die Überdeterminierungsthese (Danuser):

- **Die These:** «Die im Text notierte Struktur eines musikalischen Kunstwerks weist einen Reichtum von Beziehungen auf, der in seiner Gesamtheit *nicht* durch einen einmaligen Akt der Klangrealisation ästhetisch verwirklicht werden kann. In einer einzelnen Reproduktion ist es immer nur möglich, gewisse Schichten der Gesamtstruktur einer Komposition unter Abstrichen bei anderen Aspekten zu realisieren[…] Daher kann es keine Reproduktion eines Werkes geben, die so vollkommen wäre, das sie weitere interpretatorische Anstrengungen überflüssig machte. » (Danuser 1994:1055-1056).

- **Deduktion des interpretativen Pluralismus**: Das in der Partitur notierte MW ist gegenüber jeder möglichen Realisierung *überdeterminiert*. Der Interpret *muss* Entscheidungen treffen, die notwendigerweise die Nichtverwirklichung bestimmter Aspekte des Werks beinhalten.

- **Bemerkung**: Danuser bezieht sich hauptsächlich auf formelle Eigenschaften – doch kann seine, wie auch Ingardens These, plausibel auf ästhetische Eigenschaften angewendet werden: In einem Fall ist das MW ästhetisch überdeterminiert, im anderen Fall unterdeterminiert.

Sektion 3

Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: Eine *Quaestio juris*

Der zweifache Vorteil von Danusers Ansatz gegenüber Ingardens - 1: Die Rolle des *ästhetischen Zwanges*:

- Wenn die ästhetische Vielfalt der Interpretationen davon abhängen würde, dass jeder Interpret eine von der Partitur offengelassene ästhetische Unterdeterminierung anders ausfüllen könne, könnte man sie theoretisch mit *einer beliebigen* ästhetischen Eigenschaft füllen.

- Aber das ist nicht der Fall. Es besteht ein *ästhetischer Zwang*, der plausibel durch das, was man informell die Klangstruktur nennen kann, ausgeübt wird, der uns z.B. daran hindert, das Präludium BWV 881 *heroisch* zu spielen. Nicht deswegen, weil es *musikwissenschaftlich inkorrekt*, sondern weil es *ästhetisch misslungen* wäre.

- Danusers Ansatz erlaubt uns, im Gegensatz zu Davies', diese Einschränkung zu erklären: Das Präludium BWV 881 ist nicht ästhetisch *unterdeterminiert*, sondern eher *überdeterminiert*: Es exemplifiziert (unter anderem) die beiden Eigenschaften *anmutig* und *pathetisch*, die nicht in der gleichen Aufführung exemplifiziert werden können; aber es exemplifiziert *nicht* die Eigenschaft *heroisch*, die daher von keiner *ästhetisch gelungenen* Aufführung dieses Präludiums exemplifiziert werden kann.

Sektion 3

Zwei mögliche Rechtfertigungen des interpretativen Pluralismus im musikalischen Bereich: Eine *Quaestio juris*

Der zweifache Vorteil von Danusers Ansatz gegenüber Ingardens - 2: Die interpretative Einstellung:

- Danusers Ansatz charakterisiert den interpretativen Akt implizit als eine Geste, die viel mehr mit *Verpflichtung* als mit *freier Wahl* zu tun hat.

- Die Interpretin *gewährt sich Freiheiten aufgrund hermeneutischer Verpflichtungen* und nicht umgekehrt. Sie trifft keine Entscheidungen, weil sie *im Voraus* über Freiheiten verfügt, sondern gewährt sich Freiheiten, weil sie Interpretationsverpflichtungen eingeht.

- Wenn man beispielsweise einem MW eine bestimmte ästhetische Eigenschaft zuschreibt, trifft man eine Reihe von Entscheidungen über Tempo, Artikulation, Phrasierung usw., und kann man sogar, wenn nötig, einige Klangvorschriften der Partitur übertreten , um diese Eigenschaft deutlicher darzustellen.

- Ein Beispiel: Valentina Lisitsas Aufführung der *Appassionata*: https://www.youtube.com/watch?v=E5JObP74jcw

Übergang zur vierten Sektion: die *implizierte Ontologie* des deduzierten interpretativen Pluralismus: man soll nun die *ontologischen Konsequenzen* dieses hermeneutischen Ansatzes ziehen, die keineswegs banal sind: weil man nicht unmittelbar einsieht, wie es möglich ist, dass zwei ästhetische Eigenschaften *nicht* in derselben Aufführung, *doch* im selben MW exemplifiziert werden können.

Sektion 4

Interpretativer Pluralismus und ontologischer Status ästhetischer Eigenschaften der Musikontologie

Interpretativer Pluralismus und ästhetischer Realismus – das Problem:

- Einerseits bietet die Idee eines *ästhetischen Zwanges* ein überzeugendes Argument zum ästhetischen Realismus an: Der Zwang besteht genau darin, dass ästhetische Eigenschaften sozusagen *unabhängig von uns* existieren, und nicht einfach das Produkt unserer Interpretationen bzw. Rezeption sind.

- Anderseits ist ästhetischer Realismus ernsthaft durch einen interpretativen Pluralismus gefährdet, insbesondere im Fall der Exemplifikation von zwei inkompatiblen ästhetischen Eigenschaften durch zwei gelungene Aufführungen desselben MWs.

- So z.B. wenn die Eigenschaft *Pathetisch* die Eigenschaft *Schwer* impliziert, die mit der Eigenschaft *Anmutig* nicht-kompatibel ist, dann wäre es *prima facie* unmöglich, dass ein Kunstwerk pathetisch *und* anmutig sei.

Sektion 4

Interpretativer Pluralismus und ontologischer Status ästhetischer Eigenschaften der Musikontologie

Interpretativer Pluralismus und ästhetischer Realismus – eine mögliche Lösung:

- Die ästhetischen Eigenschaften eines MWs, die das Hören einer Aufführung erfordern, um erkannt zu werden, verfügen über einen unterschiedlichen ontologischen Status im MW und in seinen Aufführungen:
  a. Im MW sind sie als *dispositionale (potentielle) Eigenschaften* exemplifiziert: Das Präludium BWV 881 *kann*, unabhängig von seinen Aufführungen, anmutig *und* pathetisch *und* melancholisch *sein*. Das heisst: Es *exemplifiziert alle diese drei Dispositionen zusammen*, auch wenn einige davon nicht-kompatibel sind.
  b. In den entsprechenden Aufführungen sind sie als *kategorische Eigenschaften* exemplifiziert: Nikolaievas Interpretation *ist* anmutig, Richters *ist* melancholisch, Leonhardts *ist* pathetisch. Der Interpret *aktualisiert* damit die entsprechende Disposition, die vom MW exemplifiziert ist.

- Interpretativer Pluralismus wird dadurch ontologisch begründet, dass es zumindest in bestimmten Fällen nicht möglich ist, *alle* ästhetischen dispositionalen Eigenschaften eines MWs in einer einzigen Aufführung zu aktualisieren, insbesondere diejenigen, die kategorisch (nicht aber dispositional) inkompatibel sind.

- In der dispositionalen Koexistenz von kategorisch nicht-kompatiblen ästhetischen Eigenschaften besteht die *ästhetische und hermeneutische Mehrdeutigkeit des Musikwerks*.

Sektion 4

Interpretativer Pluralismus und ontologischer Status ästhetischer Eigenschaften der Musikontologie

Die vierfache negative Antwort auf die dritte Frage:

- Die Behauptung von Ridley, dass der Inhalt eines Musikwerks nur durch unterschiedliche Interpretationen entdeckt werden kann, setzt uns potenziellen Konflikten zwischen ästhetischem Realismus und interpretativem Pluralismus aus. Diese Konflikte erfordern eine *ontologische Lösung*. Die hier vorgeschlagene Lösung besteht darin, bestimmten ästhetischen Eigenschaften des Musikwerks den Status von *Dispositionen* zuzuordnen.

- Diese ontologische Implikation ist zwar in der *ordo rationum* eine *Konsequenz* der epistemologischen Position ("*wenn* wir bestimmte Eigenschaften durch die Vielfalt der Aufführungen entdecken, *dann* muss das Musikwerk eine bestimmte ontologische Beschaffenheit haben"), bildet aber in der *ordo essendi* ihre *Begründung*: Ohne eine bestimmte ontologische Beschaffenheit des Musikwerks würde der interpretative Pluralismus ernsthaft geschwächt.

- Die Betrachtung einer Ontologie als *Implikation* unserer ästhetischen und hermeneutischen Stellungnahme bedeutet nicht, dass sie ein *Korollar* dieser Positionen ist, da diese Positionen weder Axiome noch bewiesene Aussagen sind. Im Gegenteil wäre man, wenn die ontologische Implikation eines hermeneutischen Ansatzes als unhaltbar erweist, gezwungen, diesen Ansatz *aufzugeben*, weil sie damit als ontologisch unbegründet wäre.

- Es gelingt nur durch die Übernahme dieser *inferentiellen Wechselbeziehung*, der Ontologie ihr angemessenes Gewicht zu verleihen, ohne sie zu einem theoretischen Konstrukt zu machen, das *a priori* formuliert und durch eine eher unerhebliche als arrogante Geste der Wirklichkeit aufgezwungen wird.